

Nr.: BV-080/2020**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 14.05.2020

Fachbereich Brand- und
Katastrophenschutz
Geier, Gerd
Tel.: 03491 93110
Aktz.: BKS gei-st

Beschlussvorlage

Nummer BV-080/2020

Betreff:

Außerplanmäßige Auszahlung für die Errichtung eines Löschwassertiefbrunnens in der Ortschaft Boßdorf/OT Weddin

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Boßdorf	23.06.2020	öffentlich vorberatend
Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergabe	07.07.2020	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 45.000,00 Euro zur Errichtung eines Löschwassertiefbrunnens in der Ortschaft Boßdorf/ OT Weddin zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung auf dem Produktkonto 126101.785210. Die Deckung erfolgt durch Mehreinzahlungen auf dem Produktkonto 611101.681101 „Zuweisungen aus der Kommunalpauschale“.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**INVESTITIONSPLANUNG**

Investitions-Nr.		
------------------	--	--

Teilhaushalt	Brand- und Katastrophenschutz	
Produkt	126101	Brandschutz, Gefahrenabwehr und -vorbeugung
Konten	Auszahlungskonto	785210 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen
	Einzahlungskonto	

Gesamtbedarf der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten)	Objektbezogene Einzahlungen		Eigenanteil	Auswirkungen	
	Zuschüsse/ Fördermittel/ Spenden	Beiträge		<input type="checkbox"/> Folgeaufwand (Anlage)	<input type="checkbox"/> Einsparungen (Anlage)
45.000 Euro	Euro	Euro	45.000 Euro	ab Jahr	Euro

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Finanzplanung			
Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen		Einzahlungen	
Euro	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	veranschlagt	2021		2021	
		2022		2022	
Bedarf	Bedarf	2023		2023	
0					
45.000					

AUSWIRKUNGEN AUF DIE BILANZAnlagevermögen Zugang Abgang

Inventarnummer		Anlage neu <input checked="" type="checkbox"/> ja			
Anlageart	Löschwasserbrunnen				
Buchwert in Euro					
Anlagezugang in Euro	45.000	Datum Inbetriebnahme			
Erlös bei Anlageabgang		Datum Anlageabgang			
bei Anlageabgängen	Buchgewinn <input type="checkbox"/>	Euro	Buchverlust <input type="checkbox"/>	Euro	

Aktuelles Haushaltsjahr				Mittelfristige Planung			
Zugänge		Abgänge		Zugänge		Abgänge	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	0	veranschlagt		2021		2021	
				2022		2022	
Bedarf	45.000	Bedarf		2023		2023	

Über-/ außerplanmäßiger Aufwand / Über-/ außerplanmäßige Auszahlung:

Ergebnisplan				Finanzplan			
bisher veranschlagt 0 Euro		Mehrbedarf Euro		bisher veranschlagt 0 Euro		Mehrbedarf 45.000 Euro	
		<input type="checkbox"/> üpl. Aufwand	<input type="checkbox"/> apl. Aufwand			<input type="checkbox"/> üpl. Auszahlung	<input checked="" type="checkbox"/> apl. Auszahlung
Deckung erfolgt durch Mehrertrag				Deckung erfolgt durch Mehreinzahlung			
Produktkonto	Euro	Produktkonto	Euro	Produktkonto	Euro	Produktkonto	Euro
				611101.681101	45.000		

Begründung :

I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Laut Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz Land Sachsen-Anhalt ist gemäß § 2 geregelt, dass die Gemeinde die Verantwortung für die Gewährleistung der Löschwasserversorgung in ihrem Gebiet sicherzustellen hat. Die Löschwasserversorgung im Territorium der Lutherstadt Wittenberg basiert auf der Nutzung des öffentlichen Trinkwassernetzes über Unter- und Oberflurhydranten. Punktuell wird in den Ortschaften die Löschwasserversorgung durch die Nutzung offener Löschwasserentnahmestellen ergänzt. Zusätzliche Löschwasserentnahmestellen sind u. a. Löschwasserteiche entsprechend der DIN, Gewässer mit einer Löschwasserentnahmemöglichkeit, Zisternen, Stauanlagen an fließenden Gewässern und Löschwasserbrunnen. Auch die mitgeführte Menge Wasser auf den Löschgruppen- und Tanklöschfahrzeugen wird bei der Bemessung einer ausreichenden Wasserversorgung zur wirksamen Brandbekämpfung herangezogen. Die bereitzustellende Menge wird entsprechend den Empfehlungen nach DVGW-Arbeitsblatt W 405 (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches) als rechtlich anerkannte technische Regel ermittelt. Diese Werte gelten für Wohn-, Gewerbe-, Misch- und Industriegebiete ohne erhöhtes Sach- oder Personenrisiko.

In der Ortschaft Boßdorf im Ortsteil Weddin wird die Bereitstellung der benötigten Menge Löschwasser für den Grundschutz in Höhe von 48 m³ über einen Zeitraum von 2 Stunden über nachfolgende Entnahmemöglichkeiten gewährleistet:

- Entnahme aus Unterflurhydranten des Trinkwasserversorgers MIDEWA
- Löschwasserentnahme aus den vorhandenen Dorfteich
- Mitgeführtes Löschwasser auf den Einsatzfahrzeugen.

In Auswertung der Trockenperiode in den Jahren 2018 und 2019 musste festgestellt werden, dass eine ganzjährige Löschwasserentnahme aus dem Dorfteich Weddin in den Sommermonaten nicht jederzeit sichergestellt ist. Grund für den niedrigen Wasserstand ist das Fehlen von Niederschlagswasser und der Wasserverlust infolge von Verdunstung. Der einzige Zufluss des Dorfteiches erfolgt über die Einleitung von Regenwasser über die vorhandene Straßenentwässerung.

Das vorhandene Rohrleitungsnetz der MIDEWA ist örtlich so dimensioniert, dass die benötigte Gesamtmenge an Löschwasser nicht für den geforderten Zeitraum entnommen werden kann. Zur Ergänzung ist im Brandfall das mitgeführte Löschwasser auf den Einsatzfahrzeugen notwendig.

Für eine Verbesserung der Löschwasserbereitstellung in dem Ortsteil erfolgte durch den Fachbereich BKS die Prüfung von zusätzlichen Löschwasserentnahmemöglichkeiten. Im Ergebnis konnte ermittelt werden, dass für eine zuverlässige Löschwasserversorgung die technische Errichtung eines Löschwassertiefbrunnens die zuverlässigste Variante ist. Für die örtliche Errichtung kann das städtische Grundstück Gemarkung Boßdorf, Flur 9, Flurstück 51/1 genutzt werden. Ein notwendiger Elektroanschluss für das Betreiben der Tiefpumpe wäre hier ebenfalls vorhanden, da sich auf dem Gelände schon ein funktionstüchtiger Tiefbrunnen befand, welcher durch den Anschluss an die zentrale Trinkwasserversorgung des Ortsteiles aber zurückgebaut wurde. Somit kann von einer erfolgreichen Bohrung und Wasserförderung ausgegangen werden.

Das erforderliche Planungsverfahren beinhaltet die Sicherstellung der Finanzierung, das Ausschreibungsverfahren mit Submission, die Beauftragung des wirtschaftlichsten Bieters mit dem Ziel der Errichtung des Brunnens im Jahr 2020. Der Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz wird den Ortschaftsrat Boßdorf bei der Detailplanung mit einbeziehen.

II. Beschlussgegenstand

Für eine Verbesserung der Löschwasserbereitstellung in der Ortschaft Boßdorf/ OT Weddin erfolgte die zusätzliche Bereitstellung finanzieller Haushaltsmittel in Höhe von 45.000,00 Euro für die Errichtung eines Löschwassertiefbrunnens mit einer Leistung der Pumpe von 48 m³ pro Stunde. Mit der Verbesserung der Absicherung des Grundschutzes der Wohnbebauung entsteht zusätzlich auch eine sichere Löschwasserentnahmestelle für die Bekämpfung von angrenzenden Forst- und Landwirtschaftsflächen für die Ortschaft Boßdorf.